Landeshauptstadt Magdeburg Änderungsantrag

DS0469/22/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0469/22	19.01.2023

Absender		
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	19.01.2023	

Kurztitel

Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 237-4 "Maybachstraße"

Der Stadtrat beschließt:

§ 3 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert: Streichung:

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Begründung:

erfolgt mündlich

Roland Zander Fraktionsvorsitzender Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Aila Fassl Stellv. Fraktionsvorsitzende Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Marcel Guderjahn Stellv. Fraktionsvorsitzender Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz